

IfM-Standpunkt

Nr. 36

Überraschend wenig Unterschiede

von Dr. Rosemarie Kay und Prof. Dr. Friederike Welter

Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie, Homeschooling, geschlossene Kindergärten und Kitas: Die Folgen der Corona-Pandemie trafen die Selbstständigen völlig unvermittelt und in einer Weise, auf die sie sich kaum vorbereiten konnten – auch wenn die Eigenkapitalquote der meisten Unternehmen dank der guten Gewinnsituation in den Vorjahren deutlich höher war als beispielsweise zu Beginn der Finanzkrise 2008/09 und sie damit besser gerüstet waren.

Die Pandemie ist das, was in der Ökonomie als exogener Schock bezeichnet wird. Sie hatte eine außerordentliche Wirtschaftskrise zur Folge. Als besonders tückisch erweist sich die Wandelbarkeit des Virus, die für zusätzliche Unsicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Politik gesorgt hat und sorgt. Um die Folgen der Pandemie so weit wie möglich zu begrenzen, wurden seit Frühjahr 2020 mehrfach weitreichende Kontaktbeschränkungen erlassen, einzelne Wirtschaftszweige in Wochen langen (Teil-)Lockdown geschickt sowie Schulen, Kinderbetreuungs- und Tagespflegeeinrichtungen immer wieder über Monate hinweg geschlossen. Was schon für abhängig Beschäftigte mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen eine große Herausforderung war, stellte auch viele Selbstständige vor gewaltige Hürden: Sie mussten sich selbst und sofern vorhanden ihre Belegschaft vor der Pandemie schützen. Sie mussten zugleich den Fortbestand ihres Unternehmens, ihre wirtschaftliche Existenz sichern. Und nicht zuletzt mussten sie noch die fehlende Betreuung ihrer Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen auffangen.

Auf den ersten Blick könnte man zum Schluss kommen, dass die anti-pandemischen Maßnahmen die weiblichen Selbstständigen in stärkerem Umfang getroffen haben als die männlichen. Schließlich tragen Frauen schon in normalen Zeiten den überwiegenden Anteil an der Haushaltsführung und der Betreuung von Angehörigen. Dies ist Ausdruck der so genannten

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die auch dazu beitragen kann, dass Frauen seltener als Männer einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Unstrittig ist, dass sie ein Grund dafür ist, dass Frauen häufiger als Männer ihre selbstständige Tätigkeit in Teilzeit ausüben und dass ihr Betätigungsfeld häufiger im personennahen Dienstleistungsbereich angesiedelt ist. In Branchen also, in denen zwar die Markteintrittsbarrieren niedrig sind, aber deswegen auch ein intensiver Wettbewerb herrscht.

Die von Frauen geführten Unternehmen sind nicht nur häufig in anderen Branchen zu finden als die von Männern. Ihre Unternehmen sind in der Regel kleiner und jünger. Damit sind die Unternehmen von Frauen tendenziell krisenanfälliger, auch wenn eine in Vor-Corona-Zeiten durchgeführte Studie des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung zur Krisenresilienz von Unternehmen im Großraum Frankfurt am Main gezeigt hat, dass frauengeführte Unternehmen nicht häufiger Krisen erlitten haben als Unternehmen, die von Männern geführt werden. Allerdings unterscheiden sich die Krisenursachen und die Maßnahmen, die die Geschlechter zur Krisenbewältigung ergreifen.

Die ökonomische Krise, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, hat die Wirtschaftszweige in sehr unterschiedlichem Maße getroffen: Ein Großteil von ihnen konnte unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes weitestgehend unbehindert agieren und im ersten Lockdown erlittene Umsatzeinbußen auch wieder aufholen. Einige Bereiche, wie der Lebensmitteleinzelhandel oder die IT-Branche, konnten ihren Umsatz sogar ausbauen. In anderen Branchen, wie im Gastgewerbe, Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung hat die Pandemie hingegen zu massiven Umsatzeinbrüchen geführt, die aufgrund des Geschäftsmodells zumeist nicht nachholbar sind.

Nimmt man die Umsatzwicklung in den einzelnen Branchen als Indikator für die Betroffenheit von der Corona-Pandemie und stellt dem den Anteil der weiblichen Selbstständigen in eben diesen Branchen gegenüber, so lässt sich feststellen, dass weibliche Selbstständige in der Gesamtschau nicht stärker von den Folgen der Corona-Pandemie getroffen worden sein dürften als die männlichen. Nur ein paar Beispiele: Im Verarbeitenden Gewerbe, in dem viele Unternehmen zunächst erhebliche Umsatzeinbußen erlitten, sind weibliche Selbstständige unterrepräsentiert. Das gilt auch für das Baugewerbe, das bisher gut durch die Krise gekommen ist. Überrepräsentiert sind sie hingegen im Gastgewerbe und womöglich im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen. Für einige

Dienstleistungsbranchen mit einem sehr hohen Anteil weiblicher Selbstständiger liegen allerdings noch keine Daten zur Umsatzentwicklung vor.

Die Krisenbetroffenheit ist jedoch nur die eine Seite. Die andere sind die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder. In der Ausgestaltung von Sofort-, November-, Dezember-, Überbrückungs- und Neustarthilfe – die wesentlichen Programme für Selbstständige und kleine und mittlere Unternehmen – lässt sich nichts erkennen, was zu einer systematischen Benachteiligung von weiblichen Selbstständigen und den von ihnen geführten Unternehmen in der Inanspruchnahme dieser Hilfen führt. Inwieweit sowohl weibliche als auch männliche Selbstständige tatsächlich gleichermaßen die Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen haben, wird jedoch wegen fehlender Daten kaum abschließend zu klären sein.

Als problematisch erwies sich für einige Selbstständige, dass diese Hilfen nicht dafür genutzt werden können, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Hierfür sollte die Grundsicherung für Arbeitsuchende einspringen. Diese Hilfen wurden jedoch nur selten in Anspruch genommen, womöglich wegen einer generellen Hemmung, als bis dato erfolgreich selbstständig Tätige einen solchen Antrag zu stellen. Insbesondere weibliche Selbstständige dürften aber auch – trotz des erleichterten Zugangs zur Grundsicherung – die Anspruchsvoraussetzungen häufig nicht erfüllt haben, weil sie in einer Partnerschaft leben und ihr Partner über ein entsprechend hohes Einkommen verfügt.

Unabhängig davon zeichnet sich bei den frauengeführten Unternehmen die Hoffnung ab, dass sie – ebenso wie die männergeführten – die Pandemie besser bewältigen als befürchtet. Im vergangenen Jahr wurden weniger Unternehmen geschlossen als in den Vorjahren. Und der Frauenanteil an den Unternehmensschließungen lag bei 30,7 Prozent und damit nur geringfügig über dem der Vorjahre. Ebenso sind 2020 zwar die Gründungsaktivitäten zurückgegangen, aber auch hier lag der Frauenanteil in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Erschienen am 23.08.2021 in der Süddeutschen Zeitung, S. 16.